



## **Ausführungsbestimmungen**

### **Bezirksmatch**

Reg. Nr. 6.1.2

Ausgabe 2009

#### **Art. 1 Organisation und Verantwortlichkeiten**

Die Durchführung und Verantwortung des Bezirksmatchs als Ganzes obliegt dem Bezirksvorstand. Die Ausführungsverantwortung für die Heimrunde tragen die Vereine. Die Erfassung der Qualifikationsresultate, das Erstellen der Ranglisten, die Orientierung / Aufgebot der Finalisten sowie die Durchführung des Finals ist Sache des Bezirksvorstandes.

Die Abteilung Match/Leistungssport des Bündner Schiesssportverbandes (BSV) hat Besuchsrecht und übt die Aufsicht aus. Bis zum 01. Oktober ist die Abteilung Match / Leistungssport zudem mit einer Beteiligungsstatistik und einer Rangliste der Qualifikation sowie der Finals zu dokumentieren.

Das Austragungsdatum des Finals ist der Abteilung Match/Leistungssport spätestens 1 Monat vor Beginn zu melden.

#### **Art. 2 Durchführung**

Die Qualifikation für den Final (Heimrunde) muss von April bis 15. Juni durchgeführt werden. Der Final auf Stufe Bezirk findet bis Ende September statt.

Die Qualifikation kann pro Schütze und Kategorie nur einmal geschossen werden.

Die Verwendung von Match- und Matchtrainingspatronen auf der Distanz 300m ist verboten.

Der Austragungsort für den Final wird durch den Bezirksvorstand festgelegt. In der Regel werden die Finals pro Distanz bzw. für alle Kategorien am gleichen Ort und am gleichen Tag durchgeführt.

### **Art 3 Anzahl Finalisten**

Pro Final sind mindestens 5 Finalisten einzuladen.

Nehmen in der Qualifikation weniger als 5 Schützen teil findet in dieser Kategorie kein Final statt.

### **Art. 4 Kontrollrecht**

Das Abzugsgewicht, das Waffengewicht können geprüft werden. Die Einhaltung der Zeiten in den Serien ist zwingend und muss durch die verantwortliche Organisation kontrolliert werden.

### **Art. 5 Altersklassen**

Es gelten die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

### **Art. 6 Materialbestellung**

Standblätter für die Heimrunde sowie die Kranzkarten müssen von den Bezirken hergestellt bzw. bestellt werden.

Die Bezirke beliefern die Vereine mit Standblättern gemäss deren Bestellung.

### **Art. 7 Abrechnung**

Die Abrechnung der Doppelgelder und der Versand der Kranzkarten an die Vereine erfolgt durch den Bezirk.

Die Rechnungsstellung der bezogenen Kranzkarten erfolgt durch die Abteilung Kranzkarten des BSV.

### **Art. 8 Programm, Ausführung**

Das begonnene Programm muss mit der gleichen Sportgeräteart geschossen werden. Es sind keine Stellungserleichterungen statthaft. Der Ausgleich erfolgt über den Altersausgleich.

### **Art. 9 Bezirksmeister**

Der erstrangierte Teilnehmer eines Finals jeder durchgeführten Kategorie wird Bezirksmeister, sofern mindestens 5 Teilnehmer in der jeweiligen Kategorie teilnehmen.

### **Art. 10 Auszeichnungen**

Erreicht ein Teilnehmer in der Qualifikation die Auszeichnungslimite erhält er eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.--.

Die drei Erstplatzierten eines Finals erhalten eine Spezialauszeichnung. Art und Wert der Spezialauszeichnung ist Sache der Bezirke.

## Art. 11 Wanderpreise

Die Bezirke können Wanderpreise abgeben.

## Art. 12 Programme

### Gewehr 300 m

Frei-, Sport- und Standardgewehr 3 - Stellung

Programm: 30 Schüsse, davon je 10 liegend, stehend und kniend.  
Scheibe A10.

Standardgewehr sowie V und SV mit Freigewehr 2 – Stellung

Programm: 30 Schüsse, davon je 15 liegend und kniend.  
Scheibe A10.

Ordonnanzgewehre 2 – Stellung

Programm: 30 Schüsse, davon je 15 liegend.  
Stgw ab Zweibeinstütze, Karabiner liegend **frei**  
und 15 kniend.  
Scheibe A10.

Frei-, Sport- und Standardgewehre Liegend

Programm: 30 Schüsse liegend, 3 Passen à 10 Schüsse Einzelfeuer.  
Scheibe A10.

Ordonnanzgewehre Liegend

Programm: 30 Schüsse liegend, 3 Passen à 10 Schüsse Einzelfeuer.  
Scheibe A10.

Stellung: Stgw ab Zweibeinstütze, Karabiner liegend **frei**.

### Gewehr 50m

Sportgewehr 3 - Stellung

Programm: 30 Schüsse, davon je 10 liegend, stehend und kniend.  
Scheibe A10.

Sportgewehr 2 – Stellung

Programm: 30 Schüsse, davon je 15 liegend und kniend.  
Scheibe A10.

Programm: 30 Schüsse liegend, 3 Passen à 10 Schüsse Einzelfeuer.  
Scheibe A10.

### **Pistole 25 m**

#### Programm C

Ordonnanzpistolen (OP), Randfeuerpistole (RF) und Zentralfeuerpistole (CF)

Programm:

1. Teil Präzisionsprogramm :  
Scheibe PP10, 50 cm.  
15 Schüsse in 3 Serien zu je 5 Schüssen ab Kommando „Start“.  
Zeit: 5 Minuten pro Serie.  
Die Beobachtung mit optischen Geräten ist **gestattet**.
2. Teil Schnellfeuerdurchgang :  
Schnellfeuer-Pistolenscheibe ISSF Wertungszonen 5 – 10.  
15 Schüsse in 3 Serien zu je 5 Schüssen,  
Scheibe pro Schuss 3 Sekunden sichtbar, zwischen den  
einzelnen Schüssen wird die Scheibe 7 Sekunden  
weggedreht.

### **Pistole 50 m**

#### Programm A

Pistole 50 m (FP)

Programm: 30 Schüsse, 3 Passen à 10 Schüsse Einzel.  
Scheibe PP10, 50 cm.

#### Programm B

Ordonnanzpistolen (OP) oder Randfeuerpistole (RF)

Programm:

1. Teil: Präzisionsprogramm Scheibe P 10.  
15 Schüsse in 3 Serien zu je 5 Schüssen  
5 Minuten pro Serie ab Kommando „Start“.  
Die Beobachtung mit optischen Geräten ist **nicht gestattet**.
2. Teil: Seriefeuer Ordonnanz-Schnellfeuerpistolenscheibe,  
Wertungszonen 6 – 10.  
15 Schüsse in 3 Serien zu je 5 Schüssen in 30 Sekunden  
ab Kommando „Start“.

Die Bezirke legen anlässlich ihrer Delegiertenversammlung jeweils fest, welche der aufgeführten Programme durchgeführt werden.

## Art. 13 Auszeichnungslimiten

Gewehr 300 m

Sportgeräte	Stellungen	E + S	V + U20	SV + U16
Frei-, Sport- und Standardgewehr	3 - Stellung	247	242	238
Standardgewehr sowie V und SV mit Freigewehr	2 - Stellung	257	252	248
Ordonnanzgewehre	2 - Stellungen	242	237	233
Frei-, Sport- und Standardgewehr	Liegend	270	265	260
Ordonnanzgewehre	Liegend	257	252	248

Gewehr 50 m

Sportgeräte	Stellungen	E + S	V + U20	SV + U16
Sportgewehr	3 - Stellung	250	245	240
Sportgewehr	2 - Stellungen	262	257	252
Sportgewehr	Liegend	275	270	265

## Pistole 25/50 m

Meisterschaft	Sportgeräte	E + S	V + U20	SV + U16
A	Pistole 50 m(FP)	245	240	235
B	Randfeuerpistole (RF) Ordonnanzpistole (OP)	265 255	260 250	255 245
C	Randfeuerpistole (RF) Zentralfeuerpistole(CF) Ordonnanzpistole (OP)	260 260 247	255 255 242	250 250 238

### **Art. 14 Rangordnung**

Für alle Kategorien, in der Qualifikationsrunde sowie den Finals:

Das Total der Wertungsschüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Resultat der einzelnen Passen in umgekehrter Reihenfolge.

### **Art. 15 Kosten**

Der Bezirksmatch soll selbsttragend sein. Die Festlegung der Doppelgelder wird den Bezirken überlassen.

### **Art. 16 Sanktionen**

Nichteinhalten der Reglemente/Ausführungsbestimmungen werden durch die Organisation geahndet und können zur Disqualifikation führen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Sitzung vom 06. März 2009.

Der Präsident:

Marcel Suter

Abteilung

Match/Leistungssport:

Bernhard Lampert